

# Herzlich willkommen!

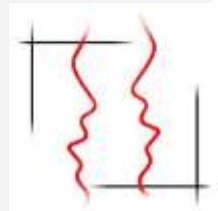
besser

gemeinsam

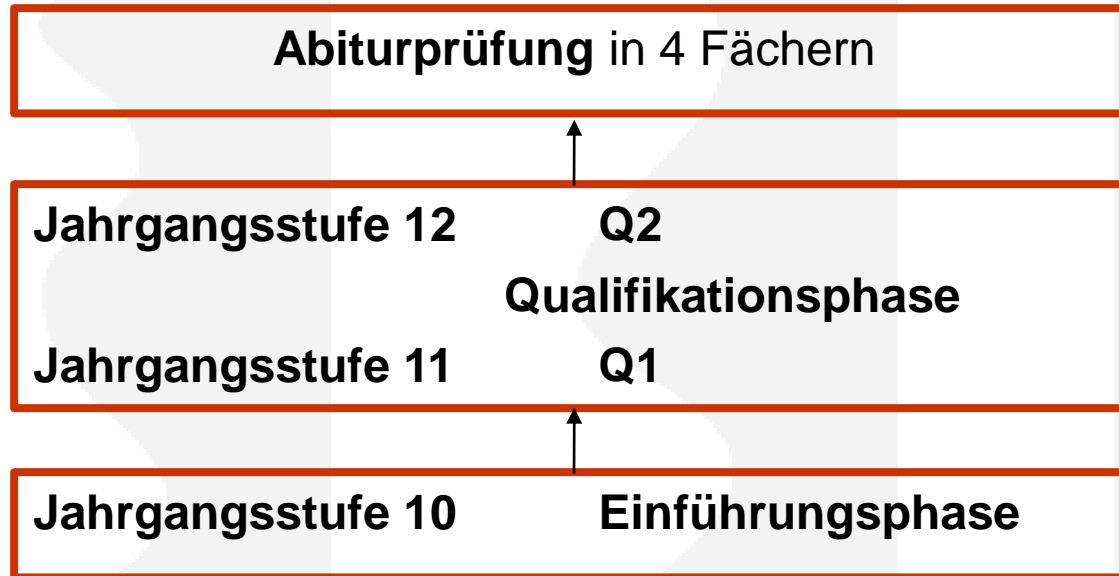
lernen

# ***Einstieg in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe am BGL (G 8)***

- 1. Begrüßung**
- 2. Allgemeine Informationen zum neuen Schuljahr**
- 3. Informationen zum Verlauf der Qualifikationsphase**
- 4. Wahl von Jahrgangsstufenvertretern**
- 5. Verteilung von Informationsmaterialien (Stundenpläne u.a.)**
- 6. Sonstiges**
  - Benennung von Schülervertretern in Fachkonferenzen**
  - ...**



# Aufbau und Dauer der Oberstufe:



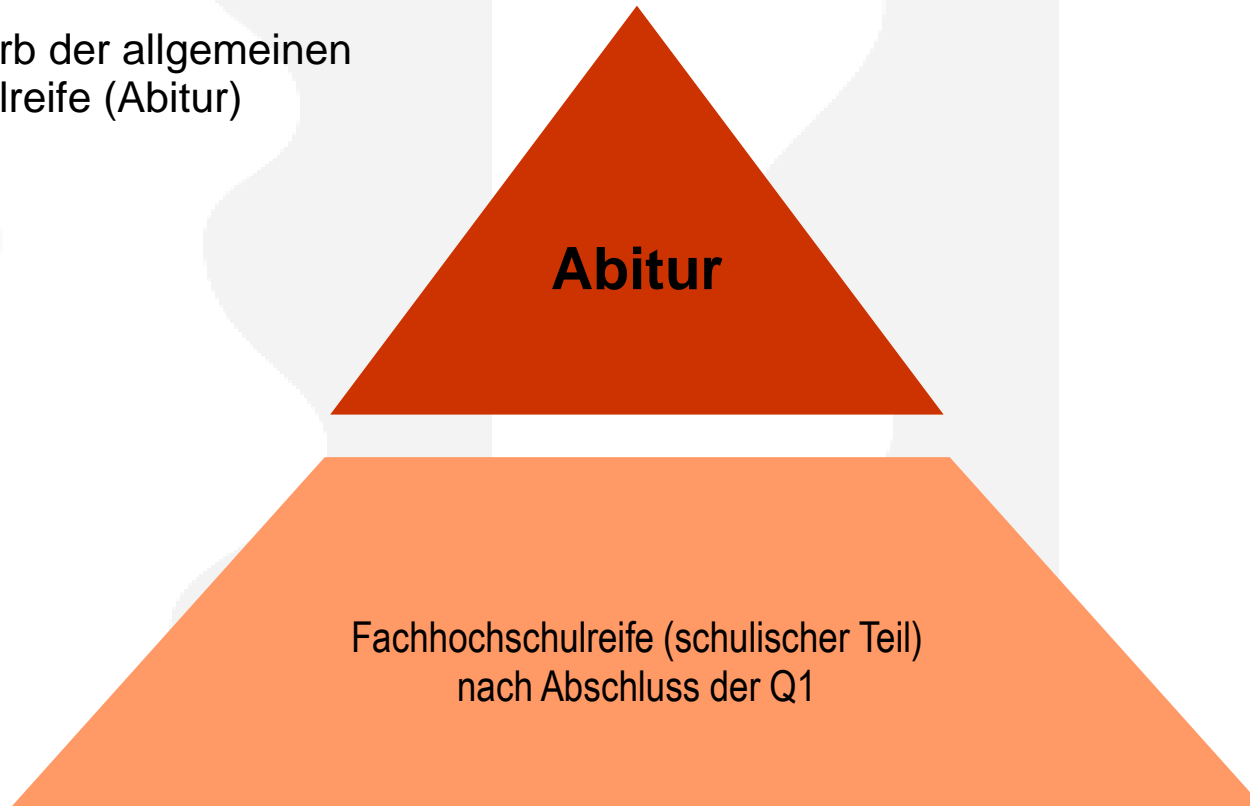
**Regeldauer** 3 Jahre

**Höchstverweildauer** 4 Jahre  
eine Jahrgangsstufe darf  
wiederholt werden

**Sonderfall:** Die Abiturprüfung darf bei Nicht-Bestehen wiederholt werden. Die Höchstverweildauer beträgt dann **5 Jahre.**

## ***Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe (G8)***

Ziel: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (Abitur)



Weitere Möglichkeit:  
Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) nach der Q1.  
In diesem Fall: Beraten lassen, ob die Pflichtbedingungen erfüllt sind.

## Verhaltensregeln:

Als angemeldeter Schüler unterliegt man bis zum Ende der Schullaufbahn der **Schulpflicht**. Schulische Belange haben in diesem Zeitraum immer Vorrang vor privaten Interessen.

Die Schüler haben eine **Entschuldigungsmappe** zu führen.

- In dieser Mappe befinden sich das offizielle Informationspapier und alle Entschuldigungen des aktuellen Schuljahres.
- Bis zur Volljährigkeit müssen alle Entschuldigungen von den Eltern auf den Entschuldigungsformularen unterschrieben werden.
- Beurlaubungen müssen vor dem Fehlen eingeholt werden.
- Nicht korrekt entschuldigte Stunden gelten als unentschuldigt und werden als solche auf den Zeugnissen ausgewiesen.

Das Fehlen bei Klausuren (und anderen angekündigten Leistungsüberprüfungen, z. B. Tests) erfordert ein ärztliches Attest **und** die rechtzeitige Abmeldung an der Schule.

- Fehlt eine dieser Komponenten, wird die Leistung mit „ungenügend“ bewertet.
- Nachklausuren werden im Regelfall samstags geschrieben.

## **Die Pflichtstundenbelegung:**

**Es müssen in der Oberstufe insgesamt 102  
Jahreswochenstunden Unterricht belegt werden.**

**Das bedeutet für alle Schülerinnen und Schüler  
im Durchschnitt jeweils 34 Wochenstunden pro  
Jahrgangsstufe.**

**(D.h. jeweils 32 – 36 Wstd., je nach Planung.)**

Die Gesamtstundenzahl ergibt sich aus der Art und Dauer der  
belegten Kurse:

Leistungskurse: 5-stündig

Grundkurse: 3-stündig

Projektkurs: 2-stündig (muss ein ganzes Jahr lang belegt werden)

# Übersicht zu den Aufgabenfeldern und Fächern:

Aufgabenfeld I	sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch
		alle Fremdsprachen
		Kunst und Musik
Aufgabenfeld II	gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte Sozialwissenschaften Geographie Erziehungswissenschaften
Aufgabenfeld III	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik
		Biologie, Physik, Chemie
		Informatik
außerhalb der Aufgabenfelder	Religion ( ersatzweise Philosophie)	
	Sport	
Vertiefungsfächer	in Deutsch, Mathematik, fortgeführten Fremdsprachen	
Projektkurse	mit Anbindung an ein Referenzfach (nur in der Q1)	

Informatik ist keine Naturwissenschaft, kann aber als Schwerpunktfach die zweite Naturwissenschaft ersetzen!

# Pflichtbelegungen in der Q1 und Q2

## I. Aufgabenfeld

- Deutsch
- eine Fremdsprache
- eine weitere FS, falls nicht zwei Fächer aus dem NW-Bereich gewählt werden
- Kunst, Musik oder MuP (mindestens in Q1)
- eine neu einsetzende FS, falls in der S I keine zweite FS erlernt wurde

## II. Aufgabenfeld

- Geschichte oder Sozialwissenschaften oder Erdkunde oder Pädagogik
- Geschichte oder Sozialwissenschaften als Zusatzkurs in der Q2, falls es in Q1 nicht belegt wurde

### sowie

- Religion, ersatzweise Philosophie\* (mindestens in Q 1)
- Sport

## III. Aufgabenfeld

- Mathematik
- Biologie oder Physik oder Chemie
- eine weiteres Fach aus diesem Feld, falls nicht zwei Fremdsprachen gewählt werden

\* Katholische bzw. evangelische Schüler nehmen in der Fächergruppe Religion am Unterricht ihres Bekenntnisses teil (sofern keine Abmeldung vom Religionsunterricht vorliegt – dann Philosophie). Schüler anderer Konfessionen oder Konfessionslose nehmen am Fach Philosophie teil.



## Kurswahlen und Schriftlichkeit

In der Qualifikationsphase können nur Fächer belegt werden, die bereits in der Einführungsphase (Jahrgang 10) durchgehend belegt wurden.

Diese Voraussetzung gilt nicht für Schüler, die den gesamten Jahrgang 10 an einer ausländischen Schule verbracht haben.

**Ausnahmen:** MuP (= Musik praktisch, Aufnahmeprüfung)  
Geschichte Zusatzkurs (in Q2)  
SoWi Zusatzkurs (in Q2)  
Projektkurse

Die Schriftlichkeit eines Kurses kann auf Antrag beim Beratungslehrer noch bis Mittwoch, 06. September 2017 geändert werden unter Beachtung der Rahmenbedingungen der individuellen Laufbahn.

# Übersicht zur Obligatorik in Q1 und Q2:

Die Qualifikationsphase – Pflichtfächer (als Grundkurs oder Leistungskurs)				
Fach	Q1		Q2	
Deutsch	X	X	X	X
eine Fremdsprache	X	X	X	X
Kunst oder Musik oder vokalpraktischer Kurs (MuP)	X	X		
eine Gesellschaftswissenschaft	X	X	X	X
Geschichte (alternativ in Q2)	X	X		
Sozialwissenschaften (alternativ in Q1)			X	X
Mathematik	X	X	X	X
eine Naturwissenschaft (Bi, Ch, Ph)	X	X	X	X
Religion / ersatzweise Philosophie	X	X		
Sport	X	X	X	X
weitere Fremdsprache <u>oder</u> weiteres Fach aus Aufgabenfeld 3	X	X	X	X
Weitere Fächer zur Erfüllung der Wochenstundenzahl und Kursanzahl im Rahmen des schulischen Angebots.				

## Kontrolle mit dem LUPO-Programm:

- Erfüllung der Pflichtbelegung von Fächern
- Erreichen der notwendigen Gesamtstundenzahl (102 Wochenstunden in der Gymnasialen Oberstufe)
- Schriftlichkeit von Fächern

- Insgesamt müssen in der Qualifikationsphase 38 anrechenbare Kurse belegt worden sein (8 LK, 30 GK).

# Pflichtklausuren in der Qualifikationsphase

## Jahrgang Q1 (11)

### Beachte:

Eine neu einsetzende Fremdsprache ist immer schriftlich!

### Wichtig!

Abiturfächer müssen in der gesamten Qualifikationsphase schriftlich belegt werden

### Sprachlicher Schwerpunkt

Deutsch  
zwei Fremdsprachen  
Mathematik  
eine Gesellschaftswissenschaft  
keine Naturwissenschaft  
(Physik, Chemie, Biologie),  
Mathematik ist dann aber Abiturfach!

### Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt

Deutsch  
eine Fremdsprache  
Mathematik  
eine Gesellschaftswissenschaft  
eine Naturwissenschaft  
(Physik, Chemie, Biologie, Informatik)

## Jahrgang Q2.1 (12.1)

wie Jahrgang Q1

## Jahrgang Q2.2 (12.2)

LK-Klausuren  
3. Abiturfach

# Klausuren und Facharbeiten in der Q1

## **Pflichtklausuren**

- In den beiden Leistungskursen
- In Deutsch, einer Fremdsprache, Mathematik und in einer GW zusätzlich im Schwerpunktfach (2. FS oder 2. NW)
- Fächer, die eventuell Abiturfach werden sollen, müssen in der gesamten Qualifikationsphase schriftlich belegt werden.

## **Facharbeit**

Am Ende des ersten Halbjahres der Q1 wird in einem schriftlich belegten Fach eine Facharbeit geschrieben. Sie ersetzt die erste Klausur im zweiten Halbjahr.

- Einreichen der Themenvorschläge: im November 2017
- Vergabe der Themen: im Dezember 2017
- Abgabe der Facharbeit: Februar 2018

# Punktesystem

## System 00 – 15 Punkte:

In der Qualifikationsphase werden die Leistungen aus den Klausuren und der sonstigen Mitarbeit mit Noten bewertet.

In den Leistungsbescheinigungen und dem Abiturzeugnis (auch Fachhochschulreifezeugnis) werden die Leistungen in Punkten ausgedruckt

00 Punkte	- ungenügend
01 Punkte	- mangelhaft (-)
02 Punkte	- mangelhaft
03 Punkte	- mangelhaft (+)
04 Punkte	- ausreichend (-)
05 Punkte	- ausreichend
06 Punkte	- ausreichend (+)
07 Punkte	- befriedigend (-)
08 Punkte	- befriedigend
09 Punkte	- befriedigend (+)
10 Punkte	- gut (-)
11 Punkte	- gut
12 Punkte	- gut (+)
13 Punkte	- sehr gut (-)
14 Punkte	- sehr gut
15 Punkte	- sehr gut (+)

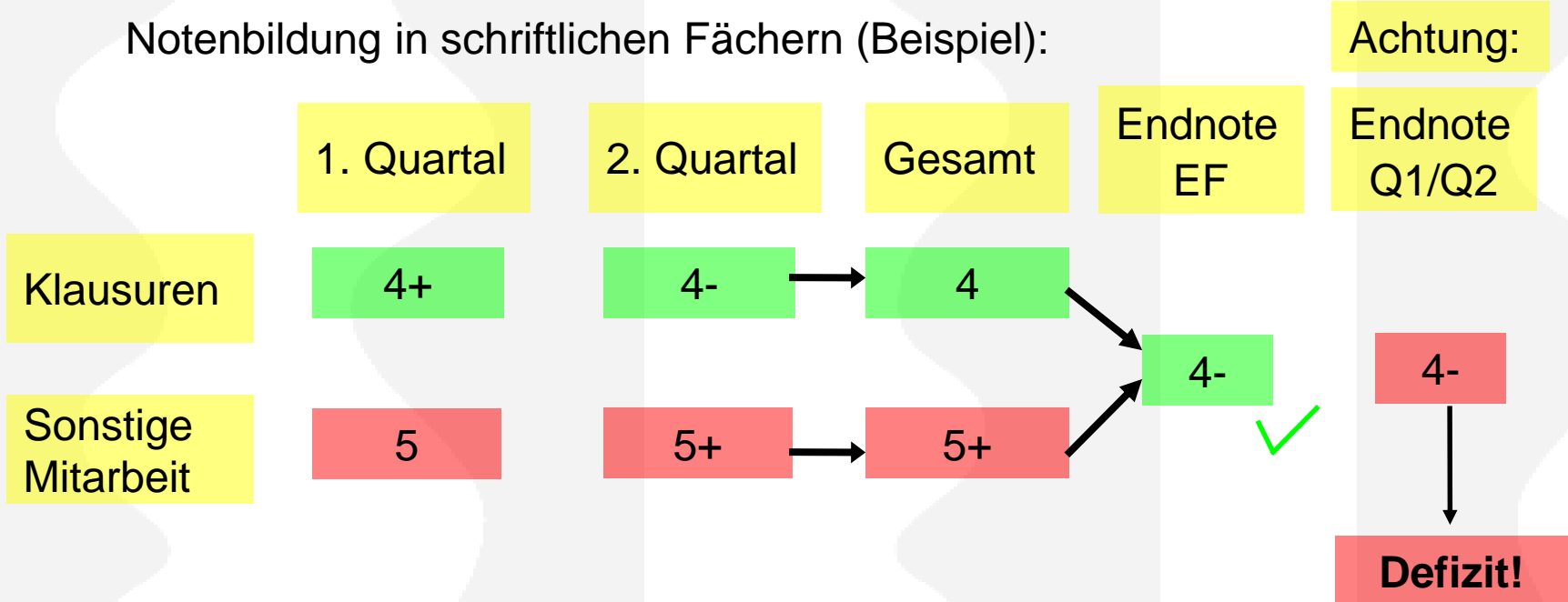
## Merke:

Kurse, die mit 0 Punkten bewertet wurden, gelten als nicht belegt.

# Leistungsbewertung in der Qualifikationsphase:

- In mehreren Fächern müssen Klausuren geschrieben werden.
- In weiteren Fächern können Klausuren geschrieben werden.
- Die sonstige Mitarbeit ist ebenso bedeutsam wie Klausuren.

Notenbildung in schriftlichen Fächern (Beispiel):



## **Wahl der Abiturfächer**

- Die vier Abiturfächer müssen alle drei Aufgabenfelder abdecken.  
Das Fach Religion kann *im Abitur* das gesellschaftswissenschaftliche Fach ersetzen.

- Zwei der vier Abiturfächer müssen aus dem Bereich D, M oder Fremdsprache stammen.

- Zwei Abiturfächer stehen durch die Leistungskurse schon fest.

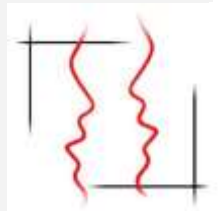
- Die Wahl des 3. und 4. Abiturfaches erfolgt am Ende der Q1, kann aber auf Antrag noch zu Beginn von Q2 geändert werden.  
- Die Wahlmöglichkeiten sind begrenzt durch die bereits getroffenen Entscheidungen bei der Kurswahlen und Schriftlichkeit.



## Unzulässige Abiturfachkombinationen:

- zwei Naturwissenschaften
- Naturwissenschaft + Sport
- Naturwissenschaft + Kunst
- Naturwissenschaft + Musik

# ***Die Zulassung zur Abiturprüfung***



wir am bgl  
*gymnasiale oberstufe*

## *Qualifikation zum Abitur*

### **Die Zulassung zur Abiturprüfung setzt voraus:**

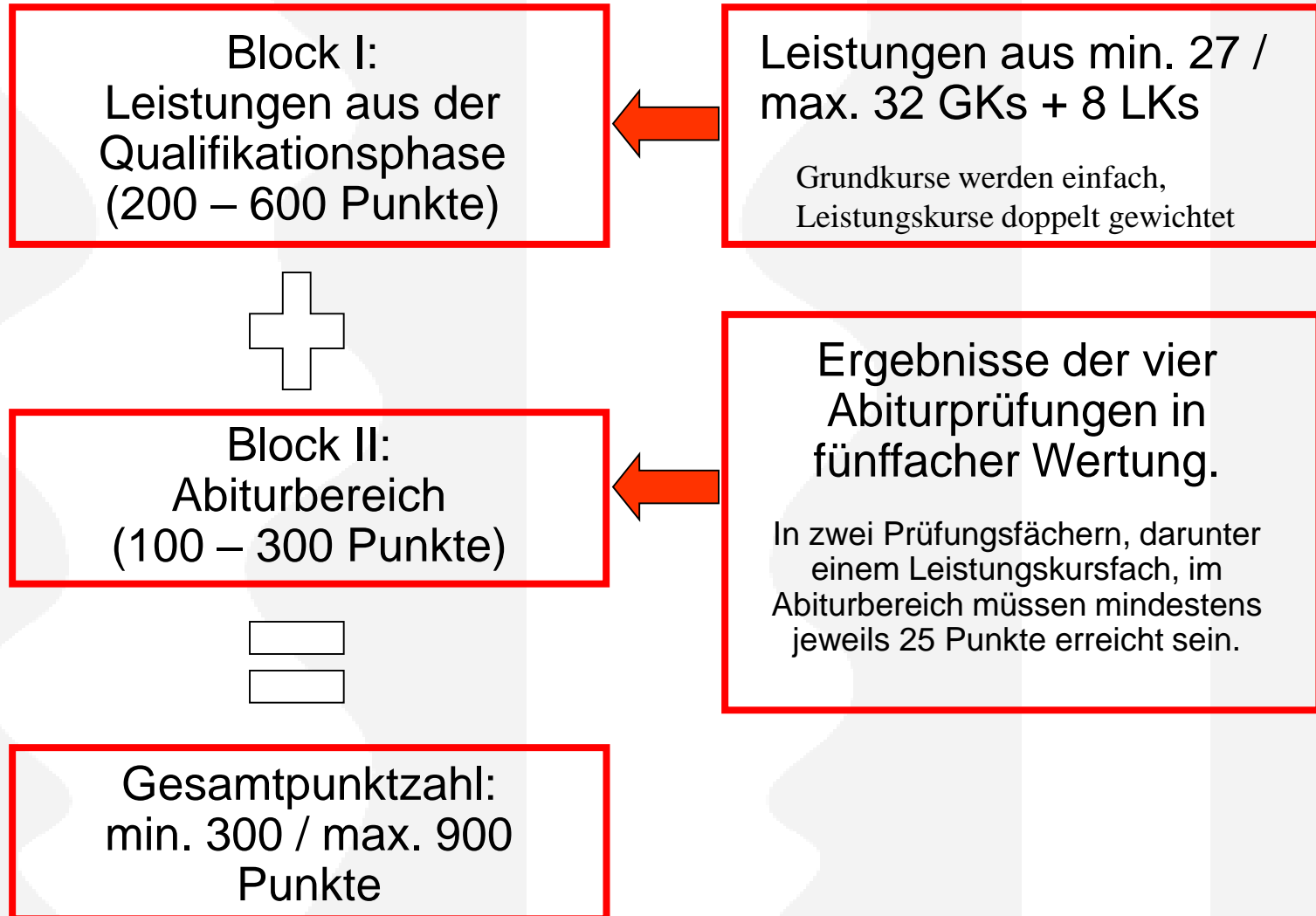
- Pflichtbelegungen gemäß § 28 APO-GOST B

- **Belegung** von mindestens 38 anrechenbaren Kursen (30 Grundkurse und 8 Leistungskurse)

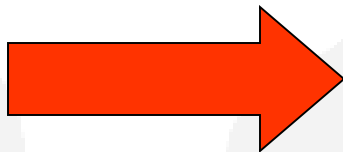
- kein Kurs mit null Punkten in den Fächern mit Belegungsverpflichtung

- Feststellung der Defizite:  
(abhängig von der Zahl der **eingebrachten** Kurse für die Zulassung)  
35 - 37 Kurse: maximal 7 Defizite, darunter höchstens 3 in den Leistungskursen  
38 - 40 Kurse: maximal 8 Defizite, darunter höchstens 3 in den Leistungskursen

# Die Bildung der Abiturnote:



# Für eine detaillierte Darstellung mit Beispielen zur Berechnung steht ein Merkblatt des Schulministeriums zur Verfügung – im Downloadbereich der BGL-Homepage.



## Merkblatt zur Berechnung der Gesamtqualifikation gemäß APO-GOST B



- gültig ab Schuljahr 2010/11 für die G8-Jahrgänge in der gymnasialen Oberstufe der Gymnasien
- gültig ab Schuljahr 2011/12 für die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschulen

Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ist an die Gesamtqualifikation gebunden. Diese besteht aus

Block I: Zulassung zur Abiturprüfung  
Block II: Abiturprüfung.

### Block I: Zulassung zur Abiturprüfung

#### 1. Schritt:

4 Voraussetzungen werden geprüft:

- Pflichtbelegungen gemäß § 28 APO-GOST B
- Belegung von mindestens 38 anrechenbaren Kursen (30 Grundkurse und 8 Leistungskurse)
- kein Kurs mit null Punkten in den Fächern mit Belegungsverpflichtung
- Feststellung der Defizite:  
35 - 37 Kurse: maximal 7 Defizite, darunter höchstens 3 in den Leistungskursen  
38 - 40 Kurse: maximal 8 Defizite, darunter höchstens 3 in den Leistungskursen

#### 2. Schritt

Festlegung von mindestens 35 anrechenbaren Kursen (27 Grundkurse und 8 Leistungskurse), darunter die Pflichtbelegungen

#### 3. Schritt

Addition der Punkte in den 35 Kursen zu einer Gesamtpunktzahl, Leistungskurspunkte zählen doppelt, Grundkurse einfach. Ein Projektkurs kann nur dann angerechnet werden, wenn beide Halbjahreskurse eingebracht werden.

#### 4. Schritt

Berechnung der durchschnittlichen Punktzahl bei 35 Pflichtkursen: Division der Gesamtpunktzahl durch 43 (27 Grundkurse + 2 x 8 Leistungskurse)

Anwendung der Formel<sup>1</sup> zur Ermittlung der vorläufigen Gesamtpunktzahl:  $EI = (P : S) \times 40$

#### 5. Schritt

Schrittweise Ermittlung weiterer anrechenbarer Kurse, die über der bisher ermittelten durchschnittlichen Punktzahl liegen (maximal 5, da insg. maximal 40 anrechenbare Kurse eingebracht werden können), Addition der jeweiligen zusätzlichen Punkte zur bisherigen Gesamtpunktzahl bei 35 Kursen, Berechnung der durchschnittlichen Punktzahl

#### 6. Schritt

Ermittlung der endgültigen Gesamtpunktzahl für die Zulassung unter nochmaliger Anwendung der Formel<sup>1</sup>:  $EI = (P : S) \times 40$

Die Gesamtpunktzahl für Block I beträgt mindestens 200 Punkte und höchstens 600 Punkte.

### Beispielaufbahnen

Einführungsphase	Abiturfach	LK	1. Jahr der Qualifikationsphase		2. Jahr der Qualifikationsphase		anrechenbare Kurse
			Q 1.1	Q 1.2	Q 2.1	Q 2.2	
1	D	LK	6*	7*	6*	7*	4
2	E	LK	5*	6*	6*	6*	4
3	MU		10*	10*	9*	9*	4
4	GE	3.	6*	6*	6*	6*	4
5	SW		-	-	5*	5*	2
6	M		5*	5*	5*	5*	4
7	BI	4.	6*	7*	6*	6*	4
8	CH		7**	8**	7**	8**	4
9	IF		10*	9*	9*	8*	4
10	PL		4*	3*	-	-	2
11	SP		9*	9*	9*	9**	4
anrechenbare Kurse			10	10	10	10	40
WST	Ø 33		Ø 34		Ø 34		101

#### Berechnung

1. Pflichtbelegung (grau unterlegt), 40 anrechenbare Kurse, kein Kurs mit null Punkten, 2 Defizite in PL

2. 35 Kurse (siehe \*)

3. Gesamtpunktzahl:

Leistungskurse: 49 Punkte x 2 = 98 Punkte  
Grundkurse 187 Punkte  
285 Punkte

4. Berechnung der durchschnittlichen Punktzahl:

285 Punkte : 43 = 6,627...  
Anwendung der Formel:  $(P : S) \times 40$   
(285 : 43) x 40 = 265,1 → 265

5. Gibt es anrechenbare Kurse über 6 Punkten? (siehe \*\*)

SP in Q 2.2, CH in Q 1.1+2 + 2.1+2 (zus. 39 Punkte)  
Addition: 285 + 39 = 324; Berechnung der durchschnittlichen Punktzahl: 324 : 48 = 6,75

6. Anwendung der Formel:  $(P : S) \times 40$

(324 : 48) x 40 = 270

#### Ergebnis

Durch die Einbringung von 40 statt 35 anrechenbaren Kursen erhöht sich die Gesamtpunktzahl um 5 Punkte.

Einführungsphase	Abiturfach	LK	1. Jahr der Qualifikationsphase		2. Jahr der Qualifikationsphase		anrechenbare Kurse
			Q 1.1	Q 1.2	Q 2.1	Q 2.2	
1	D		5*	5*	6*	6*	4
2	E	LK	7*	9*	7*	8*	4

#### Berechnung

1. Pflichtbelegung (grau unterlegt), naturwiss. Schwerpunkt, 40 anrechenbare Kurse, kein Kurs mit null Punkten, kein Defizit

2. 35 Kurse (siehe \*)

3. Gesamtpunktzahl:

Leistungskurse: 77 Punkte x 2 = 154 Punkte

## Wiederholung (APO-GOST, § 19):

Eine Wiederholung des ersten Jahres der Qualifikationsphase oder des zweiten und dritten Halbjahres der Qualifikationsphase ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich oder notwendig:

*1. Wer am Ende des zweiten oder dritten Halbjahres der Qualifikationsphase in zwei der belegten Leistungskurse vier oder weniger Punkte der einfachen Wertung erreicht hat oder wessen Zulassung zur Abiturprüfung im Grundkursbereich gefährdet erscheint, kann auf Antrag die beiden ersten Halbjahre oder das zweite und dritte Halbjahr der Qualifikationsphase wiederholen.*

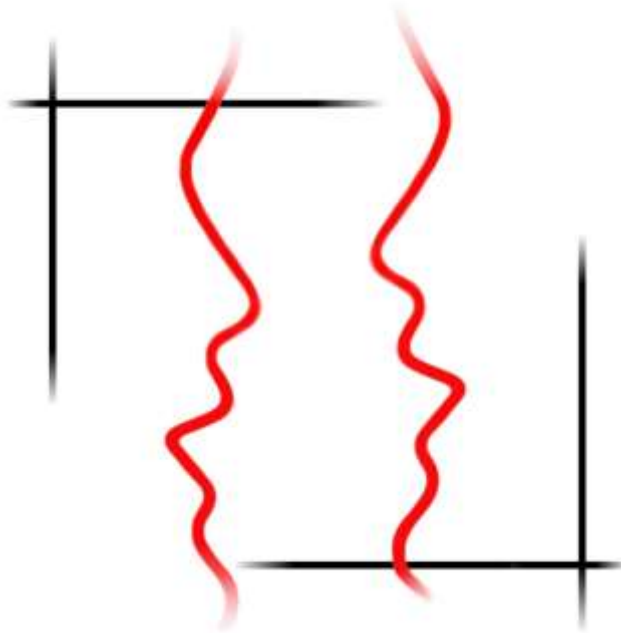
*2. Wer am Ende des zweiten oder dritten Halbjahres der Qualifikationsphase in vier der belegten Leistungskurse vier oder weniger Punkte der einfachen Wertung erreicht hat, muss die beiden zuletzt besuchten Halbjahre wiederholen. Die betreffende Jahrgangsstufe muss ebenfalls wiederholt werden, wenn in einem Leistungskurs null Punkte erreicht wurden oder wenn feststeht, dass Leistungsausfälle im Grundkursbereich bis zur Zulassung nicht mehr aufholbar sind.*

# Beratungslehrer der Q1 im Schuljahr 2017/18

Herr Haase

Frau Ribbers

Herr Walter



Diese Präsentation steht ab sofort auch auf  
der Homepage des BGL zur Verfügung:

[www.bergstadt-gymnasium.de](http://www.bergstadt-gymnasium.de)

besser

gemeinsam

lernen